

Jahresrechnung 2025

Bilanz

CHF in 1000

Erläuterungen

31.12.2025

31.12.2024

Aktiven

Flüssige Mittel		3 598	14.8%	1 710	7.6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	165	0.7%	165	0.7%
Übrige Forderungen	2	375	1.5%	1 362	6.1%
Warenlager	3	p.m.	0.0%	p.m.	0.0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	708	2.9%	674	3.0%
Umlaufvermögen		4 846	20.0%	3 911	17.4%
Sachanlagen	5	1 005	4.1%	1 191	5.3%
Finanzanlagen	6	18 389	75.9%	17 393	77.3%
Anlagevermögen		19 394	80.0%	18 585	82.6%
Total Aktiven		24 240	100.0%	22 495	100.0%

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		499	2.1%	371	1.7%
Übrige Verbindlichkeiten	7	445	1.8%	91	0.4%
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	944	3.9%	1 013	4.5%
Kurzfristiges Fremdkapital		1 888	7.8%	1 475	6.6%
Stiftungskapital		200	0.8%	200	0.9%
Allgemeine Reserven		15 910	65.6%	15 910	70.7%
Wertschwankungsreserven		2 300	9.5%	2 119	9.4%
Freie Mittel Prävention		3 942	16.3%	2 791	12.4%
Eigenkapital		22 352	92.2%	21 020	93.4%
Total Passiven		24 240	100.0%	22 495	100.0%

Erfolgsrechnung

CHF in 1000	Erläuterungen	2025	2024		
Ertrag					
UVG-Ertrag		24 625	85.0%	24 869	83.4%
Ertrag aus Präventionsleistungen		4 261	14.7%	4 931	16.5%
Übriger Betriebsertrag		67	0.2%	7	0.0%
Total Betriebsertrag		28 953	100.0%	29 807	100.0%
Aufwand					
Aufwand für Präventionsleistungen		-8 082	-27.9%	-8 962	-30.1%
Forschung		-944		-998	
Bildung		-1 284		-1 311	
Beratung		-371		-473	
BFU-Sicherheitsdelegierte		-200		-216	
Unternehmen		-879		-805	
Produktesicherheitsgesetz		-57		-57	
Kommunikation		-4 252		-5 030	
Kooperationen		-95		-74	
Personalaufwand		-18 215	-62.9%	-18 572	-62.3%
Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand	9	-2 021	-7.0%	-2 116	-7.1%
Total Betriebsaufwand		-28 319	-97.8%	-29 650	-99.5%
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg		635	2.2%	157	0.5%
Abschreibungen	5	-251	-0.9%	-250	-0.8%
Ergebnis vor Finanzerfolg		384	1.3%	-94	-0.3%
Finanzerfolg	10	948	3.3%	1 662	5.6%
Jahresergebnis		1 332	4.6%	1 569	5.3%

Geldflussrechnung

CHF in 1000	2025	2024
Jahresergebnis	1332	1569
Abschreibungen	251	250
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	37
Veränderung Übrige Forderungen	987	-823
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-35	283
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128	-451
Veränderung Übrige Verbindlichkeiten	354	-26
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-68	-30
Sonstige fondsunwirksame Erträge	-996	-1591
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1953	-781
Investitionen in Sachanlagen	-64	-37
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-64	-37
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	1889	-818
Flüssige Mittel per 1. Januar	1710	2528
Flüssige Mittel per 31. Dezember	3598	1710

Eigenkapitalnachweis

CHF in 1000	Stiftungskapital	Reserven	Wertschwankungsreserven	Freie Mittel Prävention	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2023	200	15910	1500	1841	19451
Jahresergebnis 2024	-	-	619	950	1569
Eigenkapital per 31.12.2024	200	15910	2119	2791	21020
Jahresergebnis 2025	-	-	182	1150	1332
Eigenkapital per 31.12.2025	200	15910	2300	3942	22352

Aus dem Jahresgewinn von CHF 1,3 Mio. werden CHF 1,2 Mio. den Freien Mitteln Prävention und CHF 182 000 den Wertschwankungsreserven zugewiesen.

Die Freien Mittel Prävention gelten als kurzfristige Reserven und sollen Ausgabenschwankungen über die Jahre ausgleichen. Sie haben Eigenkapitalcharakter.

Anhang

Allgemeines

Die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Sie fördert gemäss Art. 88 Unfallversicherungsgesetz UVG die Verhütung von Nichtberufsunfällen durch Aufklärung und allgemeine Sicherheitsvorkehrungen und koordiniert gleichartige Bestrebungen. Die BFU ist von der Kapital- und Gewinnsteuer befreit.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER und dem Obligationenrecht (OR) erstellt. Auf einen separaten handelsrechtlichen Abschluss wird verzichtet (dualer Abschluss). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat am 27. Mai 2026 genehmigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Grundlage der Bewertung sind generell die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wichtigsten Regeln in Bezug auf die verschiedenen Positionen werden nachstehend wiedergegeben.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kasse und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Die in den Depots der Vermögensverwaltungsmandate gehaltenen Flüssigen Mittel sind in den Finanzanlagen enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch Einzelwertberichtigungen, ansonsten durch Pauschalwertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten beruhen, berücksichtigt.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält neben Flüssigen Mitteln börsenkotierte Wertschriften, mit der Absicht der langfristigen Anlage der freien Vermögenswerte. Die Wertschriften sind zum Kurswert bilanziert. Um Schwankungen in den Finanzanlagen auszugleichen, werden Wertschwankungsreserven gebildet. Die Zielgrössen für die Wertschwankungsreserven werden im Anlagereglement relativ zum Marktwert der verschiedenen Anlageklassen festgelegt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt: Mobilien und Einrichtungen 10 Jahre, Informatik-Client-Hardware 4 Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Ertragsrealisation

Die UVG-Erträge vom grössten Versicherer werden periodengerecht abgegrenzt. Aufgrund der längeren Frist für die Einreichung der Jahresrechnung der Versicherungen ist die Höhe der definitiven UVG-Erträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht bekannt. Da die tatsächlichen Erträge nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden für diese Positionen keine Ertragsabgrenzungen vorgenommen. Die Realisation des Umsatzes für diese Positionen erfolgt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs.

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Präventionsmaterial werden beim Versand an die Kunden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

CHF in 1000

2025

2024

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten	168	168
Delkredere	-3	-3
Total	165	165

2. Übrige Forderungen

Gegenüber staatlichen Stellen	97	138
Gegenüber Sozialversicherungen	272	268
Übrige Forderungen	6	956
Total	375	1 362

3. Warenlager

Das Warenlager besteht grösstenteils aus Präventionsmaterial, das gratis an die Bevölkerung abgegeben wird und daher keinen Wiederverkaufswert besitzt. Somit wird dieses pro Memoria bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Vorausbezahlte Mieten	81	82
Noch nicht verrechnete Projekterträge	349	315
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzung	278	276
Total	708	673

5. Sachanlagen

	Mobilier	IT-Hardware	Total
Anschaffungswerte 01.01.2024	2 579	717	3 295
Zugänge	1	36	37
Abgänge	0	-25	-25
Anschaffungswerte 31.12.2024	2 580	728	3 308
Anschaffungswerte 01.01.2025	2 580	728	3 308
Zugänge	42	23	64
Abgänge	0	-186	-186
Anschaffungswerte 31.12.2025	2 622	564	3 186
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	1 377	514	1 891
Abschreibungen	153	97	250
Abgänge	0	-25	-25
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	1 530	586	2 116
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	1 530	586	2 116
Abschreibungen	159	92	251
Abgänge	0	-186	-186
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	1 689	491	2 181
Nettobuchwert 31.12.2023	1 202	203	1 405
Nettobuchwert 31.12.2024	1 050	142	1 191
Nettobuchwert 31.12.2025	932	73	1 005

CHF in 1000

2025

2024

6. Finanzanlagen

Liquidität	601	795
Obligationenfonds	7710	7416
Aktiefonds	7920	7279
Immobilienfonds	2158	1903
Total	18 389	17 393

Es werden keine komplexen Derivate oder strukturierten Produkte gehalten, die nicht nach BVV2 zulässig sind und eine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen haben.

7. Übrige Verbindlichkeiten

Gegenüber staatlichen Stellen	7	48
Gegenüber Sozialversicherungen	221	23
Kontokorrent NBU-Prämienzuschläge Suva	190	-
Gegenüber Mitarbeitenden	26	21
Total	445	91

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Ferien und Gleitzeitguthaben von Mitarbeitenden	781	818
Bereits erhaltene Erträge für das Folgejahr	55	56
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	108	138
Total	944	1013

9. Infrastruktur-/Verwaltungsaufwand

Raumaufwand	1 258	1 244
Informatikaufwand	341	317
Sonstiger betrieblicher Aufwand	423	555
Total	2 021	2 116

10. Finanzergebnis

Ergebnis der Geschäftskonten	-5	37
Erträge und Kursgewinne Finanzanlagen	1 029	1 725
Finanzertrag	1 024	1 762
Aufwände und Kursverluste Finanzanlagen	-25	-52
Aufwand für Wertschriftenverwaltung	-50	-47
Finanzaufwand	-75	-100
Finanzergebnis	948	1 662

11. Personalvorsorge

Die BFU war 2025 der Sammelstiftung PKG angeschlossen. Der Deckungsgrad beträgt per 31.12.2025 116,6%. Es besteht keine wirtschaftliche Verpflichtung oder kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Personalvorsorge, die in der Bilanz abgebildet werden müssten. 2025 wurden Personalvorsorgeaufwände von CHF 2 Mio. der Erfolgsrechnung belastet.

12. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden im Berichtsjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen (Stiftungsräte) getätigt.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 27. Mai 2026 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagekraft der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten beziehungsweise offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG

Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 40 – 45) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht sowie für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

© 2026 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Yaël Breuleux
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 27. Mai 2026